



Lütschental, 26. Oktober 2023

Mitteilungsblatt November 2023

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung November 2023

Montag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr / 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Allfällige weitere kurzfristige Änderungen werden, wenn möglich, auf der Homepage publiziert.

Gemeindeversammlung vom 24. November 2023

Traktanden

1. Finanzwesen
Budget 2024
 - a) Genehmigung Budget und Festsetzung der Steueranlage sowie der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2024
 - b) Orientierung über das Investitionsbudget
 - c) Orientierung Finanzplan 2024 – 2028
2. Finanzwesen;
Orientierung über abgeschlossene Verpflichtungskredite
3. Organisation
Personalreglement
4. Organisation
Mehrwertabgabereglement - Genehmigung
5. Bauwesen / Anlagen
Erstellung einer alpinen Photovoltaik-Grossanlage Hintisberg durch das Kraftwerk Jungfraubahn AG – Zustimmung Standortgemeinde
6. Wahlen
 - a) Schulkommission – 1 Neuwahl
 - b) Rechnungs- und Geschäftsprüfungsorgan – 1 Wiederwahl
7. Verschiedenes

Traktandum 1 – Budget 2024

ALLGEMEIN

Das Budget 2024 schliesst im Gesamthaushalt (inkl. Spezialfinanzierungen) mit einem Ertragsüberschuss von CHF 55'550.00 ab.

Im Allgemeinen Haushalt (steuerfinanzierter Haushalt) sieht das Budget 2024 einen Ertragsüberschuss von CHF 55'180.00 vor.

Im Jahr 2024 sind keine grösseren Investitionen vorgesehen. Lediglich ein Betrag von CHF 3'500.00 für ein Vorprojekt bezüglich allfälliger Sanierung / Ausbau des Werkhofs.

Einnahmen Investitionsbudget

- Rückzahlung Darlehen durch Verband ARA Region Interlaken CHF 26'666.00

EIGENKAPITAL / ENTWICKLUNG

Angesichts der unverändert als gut zu bewertender Lage und dem weiterhin stattlichen Eigenkapital, ist die Gemeinde Lütschental weiterhin finanziell gut situiert.

SPEZIALFINANZIERUNGEN

Bei der Spezialfinanzierung Abfall ist ein Ertragsüberschuss von CHF 1'090.00 budgetiert. In der Spezialfinanzierung Wasser resultiert gemäss Budget 2024 ein Aufwandüberschuss von CHF 720.00. Mit den in Zukunft zu tätigenen Investitionen ist mit einer weiteren Gebührenerhöhung auf das Jahr 2025 zu rechnen.

FAZIT

Die Gemeindefinanzen der Gemeinde Lütschental können weiterhin als stabil bezeichnet werden. Massgebend wird weiterhin sein, ob die Unternehmenssteuern im Rahmen vor den Corona Zeiten anfallen werden. Für den Gemeinderat ist ebenfalls wichtig, die weiterhin genaue Budgetierung und die sorgfältige Planung der zukünftigen Investitionen.

Traktandum 2 – Orientierung über abgeschlossene Verpflichtungskredite

Zur Kenntnisnahme:

Instandsetzungsprojekt Hintisberg

	Gesamtausgaben	CHF 279'437.60
	Subventionen Bund / Kanton	CHF 237'521.95
	GEWO-Beitrag	CHF 690.00
	Netto-Ausgaben Gemeinde	CHF 41'225.65
23.02.2022	Kredit Gemeinderat	CHF 278'404.50
	Ausgaben	CHF 279'437.60
	Kreditsaldo negativ	CHF 1'033.10

Traktandum 3 – Personalreglement

Aufgrund diverser Änderungen in der Organisation sowie den laufenden gesetzlichen Anpassungen hat sich der Gemeinderat entschieden, das Personalreglement grundsätzlich zu überarbeiten.

Das zur Beschlussfassung vorliegende Personalreglement umfasst folgende massgebende Abweichungen zum bisherigen Personalreglement:

- Anpassung der Gehaltsklassen-Zuordnung für die Stellen der Gemeinde Lütschental: Bei einer Anstellung oder nach einer Weiterbildung sollte die Qualifizierung des Personals bei der Zuordnung der Gehaltsklassen berücksichtigt werden können. Deshalb soll der Gemeinderat die Möglichkeit erhalten, das Personal in der entsprechenden Gehaltsklasse anzustellen. Dies wird mit der Definition eines Gehaltsklassen-Rahmens pro Stelle gelöst, in welchem der Gemeinderat die Kompetenz erhält, die Zuteilung vornehmen zu können.
- Anpassung Jahresentschädigung Gemeinderatsmitglieder
Die Belastung und die Ansprüche an die Gemeinderatsmitglieder ist in den letzten Jahren gestiegen. Der Aufwand nimmt zu und es wird zunehmend schwieriger engagierte Personen für die Besetzung der Ämter in den Behörden zu finden. Die Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates kann nicht mit einer

Feststellung verglichen werden, jedoch sollte der Aufwand angemessen entschädigt werden. Es wurden Vergleiche mit diversen Gemeinden angestellt. Im Vergleich sind die Entschädigungen des Gemeinderates Lüttschental im unteren Drittel anzusiedeln. Auch wenn die Entschädigung nicht alleine für einen Entscheid zur Ausführung des Amtes dienen soll, ist die Attraktivität mit einer Erhöhung der Entschädigung zu steigern und den heutigen Gegebenheiten anzupassen. Es wird folgende Anpassung der Jahresentschädigungen vorgeschlagen:

	alt	neu
Präsident	CHF 6'000.00	CHF 6'000.00
Vize-Präsident	CHF 1'500.00	CHF 3'000.00
Übrige Gemeinderatsmitglieder	CHF 1'000.00	CHF 2'000.00

- Ergänzung Rahmenentschädigung für die Reinigungskraft Verwaltung CHF 1'600.00 bis CHF 3'000.00
Die Rahmenentschädigung soll für einen Spielraum für kleinere Lohnerhöhungen, Teuerungsausgleich oder die Ergänzung / Anpassung des Stellenprofils genutzt werden können (Kompetenz Gemeinderat);
- Festlegung der Entschädigungen für die Hauswarte mittels Rahmen im Personalreglement (Konkrete Festsetzung Kompetenz Gemeinderat);
- Änderung Bezeichnung Gemeindeweibel in neu Zusteller Abstimmungsmaterial
- Ergänzung Absatz Regelung Natelspesen

Traktandum 4 – Mehrwertabgabereglement

Grundlage für die Abschöpfung planungsbedingter Mehrwerte bildet das Raumplanungsgesetz des Bundes. Dieses verpflichtet die Kantone, einen angemessenen Ausgleich für Planungsvorteile vorzusehen und gibt gewisse Mindestvorgaben vor. Der Kanton Bern ist dem bundesrechtlichen Gesetzauftrag nachgekommen und regelt die Mehrwertabgabe seit dem 1. April 2017 im kantonalen Baugesetz (BauG). In verschiedenen Bereichen hat der Kanton jedoch keine abschliessende Regelung aufgestellt, sondern überlässt es den Gemeinden, mittels Reglemente weitergehende Regelungen zu erlassen. Die Gemeinden können grundsätzlich frei entscheiden, ob sie ein Mehrwertabgabereglement erlassen wollen.

Aufgrund der laufenden grossen Projekte Deponie Lindi und Erstellung alpine Photovoltaik-Grossanlage Hintisberg ist der Gemeinderat daran, die rechtlichen Fakten, vor allem in Bezug auf die Photovoltaik-Grossanlage zu eruieren.

Aufgrund dessen, dass in Bezug auf die Photovoltaik-Grossanlagen noch keine Fälle bestehen, schlägt der Gemeinderat vor, ein Mehrwertabgabereglement in der Gemeinde Lüttschental zu erlassen. Damit die Mehrwertabgabe zum Tragen kommt, muss das Reglement vor einer öffentlichen Auflage der Projekte in Kraft gesetzt werden.

Gegenstand der Mehrwertabgabe ist der Mehrwert, den ein Grundstück infolge einer Planungsmassnahme des Gemeinwesens erfährt (Einzonungen/Um- und Aufzonungen sowie Materialabbau und Deponiezonen).

Es gelten Freigrenzen für die Erhebung der Mehrwertabgabe.

Traktandum 5 – Erstellung einer alpinen Photovoltaik-Grossanlage Hintisberg durch das Kraftwerk Jungfraubahn AG; Zustimmung Standortgemeinde

Die Erstellung einer alpinen Photovoltaik-Grossanlage Hintisberg ist ein Projekt des Kraftwerk Jungfraubahn AG.

Die entsprechenden Informationen entnehmen Sie der Beilage.

Traktandum 6 – Wahlen

Schulkommission

Nadine von Allmen engagiert sich seit dem 1. Januar 2016 in der Schulkommission. Sie hat ihr Amt per 31. Dezember 2023 demissioniert. Herzlichen Dank für das Engagement!

Als neues Schulkommissionsmitglied wird der Gemeinderat der Gemeindeversammlung Luise Teuscher, Lauenen, zur Wahl vorschlagen.

Rechnungs- und Geschäftsprüfungsorgan

Die Amtsdauer des Rechnungs- und Geschäftsprüfungsorgan ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, läuft per 31. Dezember 2023 ab.

Der Gemeinderat wird der Gemeindeversammlung die ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, als Rechnungs- und Geschäftsprüfungsorgan zur Wiederwahl vorschlagen.

INFORMATION

Nach der Gemeindeversammlung lädt der Gemeinderat herzlich zum Apéro und zum gemeinsamen Austausch ein.

Bevölkerungsumfrage Grünabfuhr – Resultat / Massnahmen

Mittels Flugblatt September 2023 hat die Gemeinde eine Bevölkerungsumfrage betreffend Zufriedenheit des Angebots Grünabfuhr lanciert.

Für die wertvollen Rückmeldungen der Mitmachenden danken wir herzlich!

Die Eingaben zeigen eine hohe Zufriedenheit beim Angebot Grünabfuhr auf. Mehr als die Hälfte der Rückmeldungen zeigen das Bedürfnis einer zusätzlichen Abfuhr im April. Im November / Dezember ist das Bedürfnis einer zusätzlichen Abfuhr bei zwei eingegangenen Rückmeldungen angebracht worden.

Der drei-Wochen-Rhythmus für die Grünabfuhr wurde bei 85% der Rückmeldungen als passend und genügend deklariert. 1 Nutzer/in möchte die Einführung eines zwei-Wochen-Rhythmus und einem/einer Nutzer/in würde eine monatliche Abfuhr genügen.

Der Gemeinderat hat aufgrund der Bevölkerungsumfrage festgestellt, dass das Angebot der Grünabfuhr grundsätzlich geschätzt und auch genutzt wird. **Auf das Jahr 2024** werden aufgrund der Umfrageergebnisse **folgende Anpassungen vorgenommen**:

- Zusätzliche Abfuhr Grüngut Anfang April
- Letzte Abfuhr im Jahr wird auf Mitte November nach hinten verschoben

Der Gemeinderat hofft, mit den beschlossenen Massnahmen das Angebot Grünabfuhr weiter zu verbessern und dem Bedürfnis der Bevölkerung anzupassen.

Die Grünabfuhr ist eine wichtige Dienstleistung, welche mithilft, die illegalen Deponien in den Wäldern und die Verbreitung von Neophyten in unzugänglichem Gelände zu reduzieren. Helfen Sie mit der Nutzung der Grünabfuhr mit, unsere Umwelt zu schonen.

Herzlichen Dank!

Plastiksammlung seit 1. Oktober 2023



Verkaufspreise pro Rolle mit 10 Säcken:

17 Liter	CHF 10.00
35 Liter	CHF 19.00
60 Liter	CHF 32.00
110 Liter	CHF 57.00

Sie können die Säcke (ausser 110l) bequem bei der Gemeindeverwaltung Lüttschental beziehen und diese auch in der Gemeinde (s. unten Sammelstelle) entsorgen. Bei beiden Vorgängen leisten Sie noch einen Beitrag zu Gunsten der Gemeindefinanzen. Pro verkaufte Rolle Sammelsäcke und pro gesammelte Tonne Plastik erhält die Gemeinde einen kleinen Beitrag in die Gemeindekasse.

Sammelstelle: Beim Werkhof Lüttschental stehen zwei separate, bezeichnete Container für die Sammelsäcke bereit.

Bitte werfen Sie keinen Kehrriech in die Plastik-Container und achten bereits beim Befüllen der Sammelsäcke darauf, dass Plastik und Kehrriech in die separaten Säcke gelangen.
Herzlichen Dank!

Weitere Informationen zu den Kunststoffen und zu den Verkaufs- und Sammelstellen sind auf www.sammelsack.ch verfügbar.

Feuerwehr Grindelwald / Lüttschental

AUFGEBOT / AUSHEBUNG 2023

Frauen und Männer mit Jahrgang 2003 sowie ältere, welche im Jahr 2023 zugezogen sind, werden gestützt auf Art. 2 und Art. 4 des Feuerwehr-Reglements zur Aushebung aufgeboten:

Datum: Mittwoch, 8. November 2023

Zeit: 20.00 Uhr

Ort: Feuerwehrmagazin Hellbach, Grindelwald

Alle in der Gemeinde wohnhaften Frauen und Männer zwischen dem 21. und dem 50. Altersjahr werden der Feuerwehrrpflicht unterstellt. Ausländer mit Niederlassungsbewilligung C, „C-Ausweis“, werden hinsichtlich der Feuerwehrrpflicht den Schweizer Bürgern gleichgestellt. Niemand hat darauf Anspruch, in die Feuerwehrrdienste eingeteilt zu werden.

Der Fachausschuss Feuerwehr bestimmt, ob Pflichtige aktiven Feuerwehrrdienst zu leisten oder eine Ersatzabgabe zu bezahlen haben. Bei dieser Entscheidung sind die Bedürfnisse der Feuerwehr sowie persönliche und berufliche Verhältnisse (Alter, Arbeits- und Wohnort der Pflichtigen) zu berücksichtigen.

An- und Abmeldungen sind schriftlich beim Sekretariat Feuerwehr, Katrin Balmer, Sulzweg 16, 3818 Grindelwald **bis am 7. November 2023** einzureichen. Personen, welche keinen Fragebogen erhalten haben, jedoch gerne aktiv Feuerwehrdienst leisten möchten, melden sich telefonisch oder schriftlich ebenfalls **bis 7. November 2023** beim Kommandanten André Bohren, Telefon 079 222 53 52.

Unentschuldigtes Fernbleiben von der Aushebung wird mit einer Busse von CHF 80.00 belegt (Art. 22 Anhang Feuerwehr-Reglement).

Kommando Feuerwehr Grindelwald / Lütschental

Alpine Photovoltaik-Grossanlage Hintisberg

Wie bereits angekündigt, planen die Jungfraubahnen AG die Realisation einer alpinen Photovoltaik-Grossanlage im Gebiet Hintisberg. **Hierzu lädt die Jungfraubahnen AG zu einer Informationsveranstaltung ein:**

Montag, 6. November 2023, 20.00 Uhr, Gemeindesaal, Mehrzweckgebäude Lütschental

In der Beilage des Flugblattes lassen wir Ihnen gerne erste detailliertere Informationen betreffend dem Projekt zukommen.

Nehmen Sie aktiv an der Informationsveranstaltung teil und bringen Sie Ihre Fragen an.

Da die Standortgemeinde Lütschental zu diesem Projekt ihr Einverständnis geben muss, wird an der **Gemeindeversammlung vom 24. November 2023 das Geschäft den Stimmberechtigten zur Beschlussfassung vorgelegt.**



Adventszauber

in Gündlischwand und Lütschental

Der Frauenverein Gündlischwand-Zweilütschinen möchte zusammen mit den Einwohnern der Gemeinde Lütschental und Gündlischwand die Adventsfenster wieder ins Leben rufen und gemeinsam einen Dörfer-Adventskalender kreieren.

Dazu suchen wir Haushalte, die mitwirken. Gestaltet wird ein Fenster, einen Hauseingang, eine Tür oder etwas im Garten, welches idealerweise von einer Strasse/Weg aus sichtbar ist. Dieses wird weihnachtlich gestaltet und mit der entsprechenden Adventskalenderzahl markiert. Der Phantasie bei der Gestaltung sind keine Grenzen gesetzt. Die Eröffnungszahlen werden ausgelost. Das Adventsfenster sollte ab dem Eröffnungstag bis am 2. Januar täglich von 17.00 bis 21.30 Uhr beleuchtet sein. Ein separates Programm wird die Besucher durch die Dörfer zu den jeweiligen Mitwirkenden führen. Wer möchte, darf an seinem Eröffnungstag einen Apéro anbieten oder einen Beitrag zum Adventsabend in Lütschental leisten.

Daten zum vormerken:

- 2. Dezember Adventsapéro in Lütschental
- 6. Dezember Chlouseabe Schulhaus Gündlischwand
- 13. Dezember Waldweihnacht der Schulen Lütschental/Gündlischwand

Anmeldung und Informationen

Jeanine Balmer, Viertel 131 A, Gündlischwand, 079 754 11 44
Luzia May, Lindt 134, Lütschental, 076 595 01 44
Anmeldungen nehmen wir gerne bis am 12. November 2023 entgegen.

Gerne gestalte ich:

- ☆ ein Adventsfenster
- ☆ ein Adventsfenster mit Apéro an meinem Eröffnungstag (Zeit:)
- ☆ ein Adventsfenster mit Beitrag zum gemeinsamen Adventsabend in Lütschental

Name und Adresse:

Telefon:

Kontakt Daten Gemeindewerkmeister/Brunnenmeister ab 1. November 2023

Für den Kontakt mit unserem Gemeindewerkmeister/Brunnenmeister sind **per 1. November 2023** folgende **neue Kontaktdaten** zu berücksichtigen:

Wasserversorgung	Andreas Brawand, Brunnenmeister Tel.-Nr. 079 609 67 10
Gemeindestrassen / Wege und Abfall	Andreas Brawand, Werkmeister Tel.-Nr. 079 609 67 10
Werkhof Lütschental, Email-Adresse	werkhof@luetschental.ch

AGENDA

